

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	82 (1984)
Heft:	11
Artikel:	Ist die männliche Hebamme auch in der Schweiz im Kommen?
Autor:	Fels, Margrit
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen sind. Zum Beispiel reicht das Spektrum der Vorbedingungen, um als fähige Hebamme Hausgeburten durchführen zu dürfen, von:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen Vollbeschäftigung nach Diplomabschluss als Hebamme in einer Geburtsabteilung mit mindestens 500 Geburten pro Jahr bis zum Vorschlag
- Nachweis einer einjährigen Arbeit als diplomierte Hebamme, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Wir, die drei freiberuflichen Hebammen von Basel haben dazu folgendes zu sagen:

Je kleiner ein Spital, desto selbständiger muss die Hebamme entscheiden lernen, desto umfassender ist ihre Arbeit (z.B. Mitarbeit auf Wochenbettabteilung). Dort ist es eher möglich, eine Geburt ohne CTG-Überwachung zu leiten. Ebenso ist es nötig, Erfahrung mit dem Pikettdienst zu haben, um herauszufinden, ob man diese Belastung als freiberufliche Hebamme überhaupt auf sich nehmen kann und will. Eine echte Alternative und Ergänzung zur bestehenden Hebammenausbildung wäre zum Beispiel ein Praktikum bei einer freiberuflichen Hebamme im Ausland oder in der Schweiz.

Falls die erste Vorbedingung zum Gesetz wird, braucht eine junge Frau, die über die AKP-Ausbildung Hebamme werden will, um eventuell Hausgeburten zu leiten, 7½ Jahre Ausbildung, bis sie dies im Kanton Basel-Stadt durchführen kann (3 Jahre AKP, 1 Jahr Praktikum als dipl. AKP, 1½ Jahre Hebamenschule, 2 Jahre Arbeit im Spital). Vergleichsweise benötigt ein Arzt 6½ Jahre Ausbildung, bis er selbständig und allein seinen Beruf ausüben darf.

In den meisten anderen Kantonen (ZH, BL, SO, BE, LU) hat man die folgenden Vorbedingungen in der neuen Gesetzgebung als genügend betrachtet:

- gute Gesundheit
- guter Leumund
- Nachweis eines anerkannten schweizerischen Diploms

Uns ist es ein ehrliches Anliegen herauszufinden, wie andere Hebammen in der Schweiz sich die Vorbedingungen für eine freiberufliche Hebamme vorstellen und wie weit diese sinnvoll gesetzlich festgelegt werden sollten. Vielen Dank für Ihre Antworten an die Redaktion, Flurstrasse 26, 3000 Bern 22.

Käthi Stoll, Salome Stauffer, Ruth Pouly

Kritische Gedanken zum Stand des Schweizerischen Hebammenverbandes an der Mustermesse Basel

«SCHWEIZER HEBAMME» 9 + 10/84

Liebe Schülerinnen

Besten Dank für Eure Zuschrift, in der Ihr Gedanken und Fragen zum Hebammenstand an der Mustermesse darlegt.

Stellvertretend für die rund zwanzig Kolleginnen, die bei der Realisierung des Standes und der Betreuung während der Messe im Einsatz waren, möchte ich versuchen, Eure Fragen zu beantworten.

Welches Ziel verfolgen wir, wenn wir mit einem Stand an die Öffentlichkeit treten? Wohl in erster Linie geht es um die Information ei-

ner breiten Bevölkerungsschicht. Wir möchten unseren Beruf mit Text- und Bildmaterial präsentieren.

Zur Ausbildung: Wann kann man diesen Beruf erlernen, wie lange dauert die Lehrzeit, wo gibt es Schulen? usw.

Nach der Diplomierung: Bekanntmachen der Arbeitsmöglichkeiten, Aufzeigen verschiedener Tätigkeiten an verschiedenen Arbeitsorten, spitalintern und spitälextern, die breite Vielfältigkeit unseres Berufes im allgemeinen.

Werdende Eltern sollen auch über ihre Möglichkeiten in bezug auf das Wie und Wo der Geburt ihres Kindes (Spital-, ambulante, Heim- und Hausgeburt) orientiert werden.

Nicht zuletzt möchten die jeweiligen «Stand-Hebammen» Stellung nehmen zu verschiedenen Fragen und Wünschen aus der Bevölkerung, aber auch zu den Anliegen aus Hebammenkreisen. Wir sind der Meinung, dass der Stand nur eine der vielzähligen Möglichkeiten ist, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die unter anderem nötig ist, damit die heutigen Schülerinnen auch in Zukunft ihren Beruf möglichst vielfältig ausüben können.

Dazu wünschen wir Euch allen viel Kraft, Ausdauer und Freude.

Arbeitsgruppe MUBA Irene Lohner

Liebe Schülerinnen

Es freut mich, dass die Rubrik der Leserbriefe langsam zum festen Bestandteil der «SCHWEIZER HEBAMME» gehört. «Me mu-

ess rede miteinander», fragen, antworten, zu hören – kurz, miteinander in Verbindung bleiben. Das ist eine wichtige Aufgabe der «SCHWEIZER HEBAMME», an der wir alle mitarbeiten können.

Den gleichen Gedanken wollten wir durch unseren Stand an der Mustermesse realisieren: Mit der Bevölkerung kommunizieren, Fragen beantworten, Möglichkeiten aufzeigen, Alternativen anbieten.

Ich weiß, dass die Ausbildungsplätze an unseren Schulen rar sind. Viele Mädchen stehen auf der Warteliste und hoffen, beim nächsten Jahrgang «dran» zu sein. Das sollte uns aber nicht hindern, unseren Beruf in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir wollen unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern zeigen, was wir den Frauen an Hilfe und Verständnis zu bieten haben. Der Möglichkeiten gibt es unzählige. Je breiter unser Wissen und Können ist, desto umfassender wird unsere Betreuung sein. Wir möchten nicht abwartend zusehen, wie sich andere Berufszweige Stück um Stück unseres Berufes aneignen – um hinterher zermordio zu schreien. Wir wollen dasein und uns der Öffentlichkeit stellen – auch auf das Risiko hin, umdenken und Neues hinzulernen zu müssen.

Übrigens, der Messestand kann wiederverwendet werden – von Sektionen, Schulen, Arbeitsgruppen. Interessierte Kolleginnen melden sich bitte im Sekretariat.

Arbeitsgruppe MUBA

Margrit Fels

Ist die männliche Hebamme auch in der Schweiz im Kommen?

In Deutschland hat man bereits einen Namen für sie gefunden – «Entbindungsphysiker». Bei uns redet man noch immer unglaublich von der «männlichen Hebamme» und kann sich nicht vorstellen, dass dieser bisher ausschliesslich Frauen vorbehaltene Beruf im Zuge der Gleichberechtigung unter den Geschlechtern aufgeteilt werden soll.

England hat da bereits mehr Erfahrung. Seit 5 Jahren bildet die Islington-Hebamenschule in London männliche Hebammen aus. Vor einiger Zeit wurde im «Midwives Chronicle», der Fachzeitschrift des Englischen Hebammenverbandes, eine Auswertung veröffentlicht, die auch für uns von Interesse sein dürfte:

Bewerbung

Anfangs kamen die Bewerbungen meist aus dem Krankenpflegebereich, von Männern in leitenden Stellungen und solchen nahe der Altersgrenze. Verheirateten Männern mussten wir von der Ausbildung abraten. Die Trennung von der Familie hätte zu viele Probleme mit sich gebracht. Wir haben keine Unter-

bringungsmöglichkeit für Verheiratete. Dies wurde den Männern sofort bei der Bewerbung gesagt.

Vorstellung

Beide Geschlechter wurden zusammen interviewt. Sie besichtigten das Hospital und trafen dort auf ihre späteren Mitarbeiter. Die erfolgreichen männlichen Bewerber hatten sich gut vorbereitet und gaben sich grosse Mühe. Sie konnten diskutieren und argumentieren – Fähigkeiten, die Frauen oft fehlen. Daneben waren sie auch praktisch begabt. Bewerber, die die zu erwartenden Schwierigkeiten für Männer in der Geburtshilfe nicht erkannten oder unterschätzten oder denen es lediglich um Publicity ging, wurden sofort ausgeschieden.

Background

Im Gegensatz zu den Frauen hatten die meisten Männer vorher einen pflegerischen Beruf ausgeübt. Einige hatten bereits Frauen mit Wochenbettpsychosen gepflegt – ein Krankheitsbild, das Hebammen oft nicht als geburtshilfliche Er-

fahrung einstufen. Andere hatten früher nie Frauen gepflegt.

Abbruch der Ausbildung

Einem Mann wurde der Abbruch der Ausbildung nahegelegt, weil er es theoretisch einfach nicht schaffte. Ein anderer gab auf, nachdem er vier Wochen im Distrikt gearbeitet hatte. Er war unfähig, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden.

sich nun dort weiter. Zwei weitere männliche Hebammen kämpfen bisher erfolglos um eine Anstellung auf einer geburtshilflichen Abteilung in anderen Bezirken. Einer wurde Gesundheitsfürsorger, ein weiterer arbeitet als Pfleger auf einer neonatalen Intensivstation. Der letzte amtiert seit 1981 als männliche Hebamme auf unserer Abteilung. Miss Ruth Ashton, Geschäftsführerin des englischen Hebammenverbandes

de Stellungen erleichtern. Diesem Problem steht der englische Hebammenverband gelassen gegenüber: «Sollen wir uns vor 18 männlichen Hebammen fürchten? Fühlen wir uns so unsicher in unserem Beruf? Wenigstens können solche Männer nach ihrer Ausbildung in ihren leitenden Stellungen die Probleme auf einer Entbindungsstation verstehen. Auch beklagen wir uns ständig über das Fehlen von Lehrhebammen. Vielleicht ist die männliche Hebamme die Antwort darauf, nachdem so wenige Frauen diese Posten bekleiden wollen.»

Eine Umfrage ergab, dass 36% der gebärenden Frauen nicht von einem männlichen Hebammenschüler betreut werden möchten. Andere finden eine männliche Betreuung während der Geburt nicht weiter schlimm, würden sie aber im Wochenbett keineswegs akzeptieren. So meint Miss Ashton, das Ganze sei bis jetzt wirklich nur ein Versuch und eine Zwischenlösung. Wo immer männliche Hebammen arbeiteten, müsse dem Wunsch der Frau nach einer Geschlechtsgenossin als Hebamme entsprochen werden können.

Die meisten Mütter seien während der Entbindung glücklich für die ihnen gewährte umfassende Hilfe, ob männlich oder weiblich, findet Miss Lumley, eine englische Kollegin.

Wie viele Frauen und Männer jedoch so ohne weiteres bereit wären, die vielen intimen Handreichungen vor, während und nach der Geburt von männlichen Hebammen anzunehmen, bleibe abzuwarten. Jedenfalls bedeute die teure Ausbildung von männlichen Hebammen, die nach dem Examen den Beruf gar nicht aufzunehmen gedachten, in einer Zeit finanzieller Schwierigkeiten eine gräßliche Beleidigung.

Die Situation in der Schweiz

In jüngster Zeit bewerben sich auch an den schweizerischen Hebammenschulen in zunehmendem Mass männliche Kandidaten. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes hat nach einer Anfrage von offizieller Seite die ganze Problematik überdacht und eine Stellungnahme erarbeitet, die vielleicht dazu beiträgt, die Fronten zu klären:

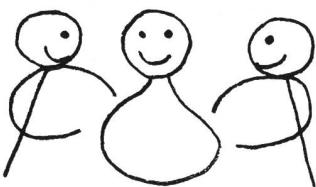
Stellungnahme des Schweizerischen Hebammenverbandes zur Frage der Zulassung von Männern im Hebammenberuf

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) stützt sich, als Basis zu diesem Problem, auf die Bundesverfassung

Theoretische Fähigkeiten

Für einige Fächer wie Gynäkologie, weibliche Anatomie und Psychologie musste mehr Zeit aufgewendet werden als für die Studentinnen. Dagegen war ihnen der Stoff in andern Fächern bereits vertraut, so dass die Zeit wieder eingespart werden konnte. Dadurch wurden aber wiederum die Mädchen benachteiligt. Das Dilemma belegten die relativ schlechten Durchschnittsnoten bei der ersten gemeinsamen Ausbildung. Inzwischen werden die Männer gebeten, mit den für sie schwierigen Fächern vorweg zu beginnen. Resultat: Alle Prüflinge schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab, darunter 7 Männer. (Inzwischen sind es 18 geworden! Anmerk. der Red.)

(RCM), betonte in einem persönlichen Gespräch, dass den männlichen Hebammenschüler während seiner Ausbildung stets eine Frau begleite. Auch in Schottland, wo an einer Hebammenschule ebenfalls Männer ausgebildet werden, würde dies von den Schülern ausdrücklich gewünscht. Der englische Ausdruck für diese Begleitperson ist «chaperoning» – Anstandsdame. Ob sich dieser enorme Personalaufwand lohne, wollten wir wissen. Eine englische Kollegin meinte dazu: «Ich habe nichts gegen die Ausbildung von Männern. Ich habe Medizinstudenten im Gebärsaal und auf der Wochenbettstation ausgebildet; aber nachdem es so sehr an Hebammen fehlt, finde ich es absurd, dass zusätzliches Personal beschäftigt wird, um



*Kari, d'Hebamm Sepp
het di sensiblere Händ
als du...*

Wo sind sie jetzt?

Einer ging aus familiären Gründen zurück in die Psychiatrie und arbeitet nun dort als leitender Pfleger; ein anderer kehrte in die Kinderkrankenpflege zurück. Nach sechsmonatiger Tätigkeit im Gebärsaal engagierte sich der nächste in der Gesundheitserziehung und bildet

männliche Hebammenschüler zu begleiten.»

Inzwischen hat sich ein weiterer Aspekt gezeigt:

Die meisten Schüler haben nicht die Absicht, später den Beruf der Hebamme auszuüben. Die zusätzliche Ausbildung soll ihnen lediglich den Sprung in leiten-



*D'Hebamm Sepp
isch dr besser Ma
als ich !*

(Art. 4, Abs. 2), nach welcher Mann und Frau gleichberechtigt sind, sowie auf das Bundesgesetz über die Berufsausbildung (BBG) vom 19. April 1978, welches im Art. 9 den Zugang zu allen Berufsbildungen für beide Geschlechter vorschreibt.

Insofern müssen männliche Kandidaten selbstverständlich zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Die Aufnahme hängt dann davon ab, inwieweit die Aufnahmebedingungen der betreffenden Schule erfüllt sind.

Der Schweizerische Hebammenverband ist allerdings der Meinung, dass das Ausbilden von männlichen Hebammen den heutigen Bedürfnissen schlecht angepasst ist. Wir geben dabei folgendes zu bedenken:

1. Eine Hebamme hat während des ganzen Prozesses des Elternwerdens – ganz besonders aber während der Geburt – eine sehr intensive, enge Beziehung zur Frau und ihrem Partner. Sie steht während der Geburtsphase fast ununterbrochen in körperlichem Kontakt mit der werdenden Mutter, sei es durch Massage, Entspannungsübungen oder durch Veränderung der Geburtsposition.

Wir sind der Meinung, dass sich die Hebamme dank ihrer weiblichen Sensibilität teilweise mit der Frau identifizieren kann und sie am besten versteht. Wir meinen aber auch, dass die enge körperliche Beziehung zwischen einer männlichen Hebamme und der gebärenden Frau vom Partner als sehr unangebracht empfunden würde.

Schliesslich stützen wir uns auf die Geschichte des Hebammenberufes, aus welcher deutlich hervorgeht, dass sich die Ärzte von jeher grösste Zurückhaltung auferlegen mussten, wollten sie von den Frauen akzeptiert werden. An dieser Voraussetzung hat sich prinzipiell bis heute nichts geändert. Zu diesem Punkt ist noch zu erwähnen, dass die Beziehung «Arzt – gebärende Frau» kurz und punktueller Art und ausschliesslich auf medizinische und technische Aspekte ausgerichtet ist.

rar

2. Ein männlicher Hebammenschüler müsste an den meisten Ausbildungsstellen mit grossen Schwierigkeiten rechnen, da er weder von seinen Berufskolleginnen noch von den Frauen und deren Partnern akzeptiert würde.

3. Das Problem der Diskriminierung müsste als diplomierte männliche Hebamme bei jedem Stellenwechsel neu überwunden werden. Aufgrund dieser Ausführungen sind wir der Ansicht, dass die Ausbildung zur männlichen Hebamme weder im Interesse der gebärenden Frau und ihres Part-

ners, noch im Interesse unseres Berufsstandes, am allerwenigsten aber im Interesse des Kandidaten selbst liegt.

Meine persönliche Ansicht

Ich bin der Meinung, dass das Problem weder verdrängt noch unterschätzt werden darf. Die gesetzlichen Grundlagen sind da, und die Konstellation, bedingt durch die zu erwartende Ärzteschwemme der nächsten Jahre, steht günstig. Vielleicht wird es eines Tages

selbstverständlich sein, dass wir mit männlichen Kollegen zusammenarbeiten. Die Auswirkungen könnten durchaus positiv sein. 1 c

Mit dem Gedanken des männlichen Kaders kann ich mich allerdings nicht anfreunden. Da sollten wir unseren Mann (lies «Frau») schon selber stellen. Noch ist es Zeit, die Weichen zu stellen: Mit guter Ausbildung, Weiterbildung und Kaderausbildung.

Margrit Fels

Das neue bernische Gesundheitsgesetz*

Einleitung

Das neue bernische Gesundheitsgesetz stellt einen Markstein in der gesundheitspolitischen und rechtlichen Entwicklung unseres Kantons dar. Es soll das veraltete, nicht mehr zeitgemässes Medizinalgesetz aus dem Jahre 1865 (!) ablösen. Trotz breitestter Zustimmung aller wesentlichen Berufsverbände und politischen Parteien und trotz einem überzeugenden Abstimmungsergebnis im Grossen Rat (155 Ja standen in der Schlussabstimmung nur 4 Nein entgegen) wurde das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Da die notwendigen Unterschriften beigebracht wurden, wird der Stimmbürger am 2. Dezember 1984 über das Schicksal des neuen Gesetzes zu entscheiden haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Argumente für das neue Gesetz, welche ich im folgenden darlegen werde, den Stimmbürger zu überzeugen vermögen. Dem Kanton Bern stünde es gut an, wenn er einen bald 120jährigen Erlass durch ein neues, modernes Gesetz ersetzen würde.

Die Hebamme als Medizinalperson

Wie im Medizinalgesetz ist die Hebamme auch im neuen Gesundheitsgesetz in der Liste der Medizinalberufe zu finden. Ihre bisherigen Rechte zur selbstständigen Durchführung einer Geburt können daher auch weiterhin nicht in Zweifel gezogen werden. Es stellt einen beachtenswerten Erfolg dar, dass die bernischen Hebammen ihre bisherige Stellung beibehalten konnten, zumal die Lösung der übrigen Kantone praktisch in der ganzen Schweiz anders lautet.

Die Berufsausübung der Hebamme ist bewilligungspflichtig. Als Vorausset-

zungen nennt das Gesundheitsgesetz, dass die Bewerberin Inhaberin eines Diploms ist, sie handlungsfähig und gesundheitlich zur Berufsausübung in der Lage ist und über einen guten Leumund verfügt.

Die Tätigkeit der Hebamme ist mit aller Sorgfalt auszuüben, und es sind darüber laufend Aufzeichnungen zu machen. Das Gesundheitsgesetz erlässt Vorschriften über Anzeigen sowie über die Meldepflichten und -rechte im Fall von Delikten. Es bezieht die Hebammen in den Personenkreis ein, der über die allgemeinen Rechtsvorschriften hinaus zur Leistung von Beistand in Notfällen verpflichtet ist.

Wichtige Neuerungen im Gesundheitsgesetz

Das ganze neue Gesundheitsgesetz lässt sich vom Grundsatz leiten, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Es stellt die nötigen Grundlagen auf, damit dieser Bereich vermehrt als bisher gefördert werden kann. Es besteht die grosse Hoffnung, dass über diesen Weg nicht nur etwas an die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung beigetragen werden kann, sondern dass diese Massnahmen sich eines Tages auch vorteilhaft auf die Kosten des Gesundheitswesens auswirken werden. Denn es ist sicher billiger, vorbeugend durch eine gesunde Lebensweise etwas gegen Krankheiten zu unternehmen, als diese später mit aufwendigen und teuren Methoden zu bekämpfen. Die Ge-

* Referat von Fürsprecher Kurt Jaggi, Gesundheitsdirektion des Kantons Bern, gehalten am 29. August 1984 an der Versammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes, Sektion Bern, in Thun.